

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-U-782/110-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Dürnkrot III“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. Dezember 2016, RU4-U-782/029-2016, idF des Änderungsbescheides vom 11. Oktober 2021, WST1-U-782/073-2021, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Teil-Fertigstellung des „Windpark Dürnkrot III“ (Anlagen DÜ-III_WEA01, DÜ-III_WEA02, DÜ-III_WEA03) und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 24. März 2026, WST1-U-782/110-2025, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Dürnkrot, Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der

nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lackenbacher, LL.M.